

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

15 (19.2.1840)

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

N<sup>ro.</sup> 15.

Mittwoch den 19. Februar

1840.

### Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche auf Ostern 1840 als Schulaspiranten in das evangel. Schullehrer-Seminarium zu Karlsruhe aufgenommen werden wollen, haben sich am 5. Mai zu der auf den 6., 7. u. 8. Mai d. J. festgesetzten Aufnahmsprüfung dahier einzufinden, wobei man sie auf die Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. December 1836. II. mit dem Beifügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse drei Wochen vor dem Eintreffen der Aspiranten durch die betreffenden Bezirkschulvisitaturen an die Direction des ev. Schullehrer-Seminariums einzusenden sind.  
Karlsruhe, den 10. Februar 1840.

Großherzogliche Oberschulconferenz.

Dr. Hüffel.

vdt. Le Pique.

N<sup>ro.</sup> 3156 — 57. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung für arme, verwaiste, tugendhafte, katholische Mädchen betreffend.

Aus obiger Stiftung sind die für das Rechnungsjahr 1839/40 zufolge diesseitiger Bekanntmachung vom 19. April v. J. (Anzeigerblatt vom 11. Mai v. J., N<sup>ro.</sup> 38) noch verfügbar gewesenen zwei Aussteuerpreise, jeder in dreihundert dreißig drei Gulden 20 Kreuzer bestehend, den Bittstellerinnen

Clementina Falk von Unterbeuern und Theresia Benz von Durbach  
zuerkannt worden; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 7. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Koft.

N<sup>ro.</sup> 3382 — 84. Die Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von jährlich 40 fl. zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute in dem ehevor Badenbadenschen Landestheil betreffend.

Die obenerwähnte, für das Rechnungsjahr 1839/40 verfallende Unterstützung wird hiemit zuerkannt:  
a. der armen krüppelhaften u. an der Krücke gehenden Waise Maria Anna Elsässer von Erfingen 15 fl.,  
b. dem armen kränklichen Waisen Philipp Huck von Waldprechtswieier 10 fl.,  
c. den jüngern von den 8 vaterlosen Waisen der Joseph Pfistner'schen Wittwe zu Rastatt 15 fl.,  
und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 11. Februar 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Erberstein

**Vacante Schulstellen.**

Durch das am 1. Januar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Ignaz Mayer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reinhardtsachsen, Amts Balldürn, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Fidel Rettig ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Billasingen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Freiherrlich von Schreckensteinschen Grundherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 25. Jan. d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Anton Jenger ist die mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirchhofen, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 245 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Staufen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bohringen, Amts Radolfzell, ist dem Schullehrer Joseph Anton Biller zu Hemmenhofen im nämlichen Amtsbezirke übertragen worden. Hiedurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hemmenhofen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 53 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung ge-

kommen. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolfzell zu Friedingen an der Aach, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Der neu errichtete kath. Filiationsschuldienst zu Seebach, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 146 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Achern, innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Durch die erfolgte Zurücksetzung des Hauptlehrers Stephan Herrmann ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Oberdärmerobach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Durch Uebertragung der isr. Schulstelle in Sulzburg an den Schullehrer Eppinger in Bretten ist die mit einem fixen Gehalte von 175 fl., nebst freier Wohnung, und 1 fl. Schulgeld für jedes Schulkind, bei ungefähr 30 Schulkindern, verbundene Lehrstelle an der öffentlichen israel. Schule zu Bretten, im Mittelrheinkreise, erledigt worden. Zu deren Wiederbesetzung werden die Competenten aufgesordert, mit ihren Bewerbungsgesuchen, unter Anfügung ihrer Receptionsscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. Nro. 38) durch ihre betreffenden Großh. Bezirksschulvisitaturen sich bei der Großh. evang. Bezirksschulvisitatur Bretten zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Münzheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier

Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirksynagoge Bretten zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andre inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

### Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Organisten-dienst zu Minseln, Amts Schoppsheim, ist dem Schulkandidaten Ignaz Singer von Billingen, bisherigen Schulverwalter zu Kappelrodeck, Amts Achern, übertragen worden.

Die Lehrstelle an der öffentlichen isr. Schule in Sulzburg im Oberheinkreise wurde dem Schullehrer Eppinger in Bretten übertragen.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettenheim. [Aufforderung- u. Fahndung.] Der unten signalisirte Kanonier Peter Kiesel von Münchweiler, welcher sich am 2. d. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison in Gottsbau entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Com-mando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deferteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiesel zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Ettenheim, den 9. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nieder.

Signalement. Peter Kiesel ist 22 Jahre alt, 5' 9" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und spitze Nase. Bei seinem Weggehen war er mit Collet, blauen Pantalons, blauer Dienst-mütze und Stiefeln bekleidet.

Freiburg. [Landesverweisung.] Der durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 18. December 1838, No. 8644, wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirte Georg Häufeisen von Riedlingen,

K. W. Oberamts Riedlingen, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, so- fort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und zufolge oben allegirten Urtheils der Groß-herzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter: 35 Jahre. Größe: 5' 6". Haare: hellbraun. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Gesichtsfarbe: länglich. Farbe: blaß. Stirne: hoch. Nase: lang. Mund: mittelmäßig. Zähne: gut. Bart: hellbraun. Kinn: rund.

Freiburg, den 11. Februar 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Magg.

Salem. [Landesverweisung.] Georg Ernst von Schällang, Königl. Baierischen Landgerichts Centhofen, dessen Signalement unten steht, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 27. Sept. v. J., Nr. 10174 und 10175, des ersten großen und als Gesinde-Diebstahl qualifizirten Diebstahls für schuldig erkannt und nach bestandener Strafe, was nunmehr geschehen, der Großh. Badischen Lande verwiesen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem, den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

Signalement. Alter: 46 Jahre. Größe: 5' 4". Statur: schlank. Haare: schwarz. Stirne: nieder. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: lang. Mund: klein. Kinn: rund. Bart: schwarz und grau. Gesicht: länglich und mager. Farbe: blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der con-scriptionspflichtige Wilhelm Peter Hansult von hier, welcher mit Loos-Nro. 69 zum Activdienst berufen ist, jedoch bei der diesjährigen Rekruten-Aushebung unentschuldig ausblieb, wird an-durch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-hier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refractair betrachtet und das Gesetzliche gegen ihn verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 10. Februar 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stößer.

Waldshut. [Straferkenntniß.] Nachdem Anton Amis von Hochsal sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Jan., Nr. 538, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt, und unter Vorbehalt per-

fönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut, den 11. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

Sinsheim. [Fahndungszurücknahme.] Da sich Soldat Alexander Schlund von Zuzenhausen unterm 9. v. M. in seiner Garnison wieder listet hat, so wird die unterm 2. Nov. v. J. gegen denselben erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Sinsheim, den 12. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Lang.

Kork. [Erkenntnis.] In Erwägung, daß sich der Eigenthümer der am 23. December v. J. am Rheinufer bei der Siegelhütte unterhalb Kehl aufgefundenen sieben Stück Perse in der festgesetzten Frist dahier nicht gemeldet hat, und nach Ansicht des §. 27 des Zollstrafgesetzes wird zu Recht erkannt, daß die Unterschlagung der Zollgefälle von dieser Waare anzunehmen und solche daher zu confisciren sei.

B. R. W.  
Kork, den 14. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Kork. [Erkenntnis.] Da sich der Eigenthümer der am 25. December v. J. auf einer Rheininsel am s. g. Steinsporen zwischen Kehl und Auenheim aufgefundenen 16 Päckchen Waaren, als:

- 1) 21 Pfund geschnittener Rauchtoback,
- 2) 17 Kistchen Cigarren à 250 Stück,
- 3) 2 Kistchen Cigarren à 100 Stück,
- 4) 4050 Stück Cigarren in 162 Papierumschlägen,

- 5)  $\frac{1}{2}$  Pfund Schnupftoback und
- 6) 49 Pfund Salz,

auf die öffentliche Aufforderung vom 1. v. M., No. 45, in der bestimmten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird nach Ansicht des §. 27 des Zollstrafgesetzes zu Recht erkannt:

Es seye die Unterschlagung der Zollgefälle von obigen Waaren anzunehmen und deren Confiscation hierdurch auszusprechen. B. R. W.  
Kork, den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

(2) Karlsruhe. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern früh ist dahier vom Bürgermeisteramt Blankenloch die Anzeige gemacht worden, daß an der Mühle daselbst in der Pfing der Leichnam einer ertrunkenen Frauensperson aufgefunden worden, die in dem Orte nicht bekannt, und welche ohne Zweifel verunglückt sei. Da weder aus dem diesseitigen Amtsbezirke eine Anzeige eingekommen, daß eine Frauensperson, wie sie unten beschrieben ist, vermißt werde, auch eben so wenig bis jetzt darüber anderwärts her hier Anfrage und Nachforschungen um eine Vermisste eingelangt sind, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß hierüber gebracht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1840.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Beschreibung des aufgefundenen Leichnams.  
Alter: gegen 50 Jahre. Haare: blond mit grau vermischt. Größe: 5' 4". Augen: grau. Gesichtszüge: regelmäßig, mehr ins männliche übergehend. Zähne: schlecht und größtentheils faul. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite ein Leistenbruch.

#### Kleidungsstücke.

Ein neuer schwarzgrüner Rock; ein flanelleter, ganz zerrissener, mit s. g. Trägern versehener Unterrock; ein kattunener, blau und gelb gefleckter, sehr abgetragener Kittel; ein ganz abgetragenes, leinenes Hemd ohne Namenszeichen; ein abgetragenes carrottirtes Halstuch.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen der Pfarrpfund Singen und der Gemeinde daselbst,

(1) zwischen Simon Bruttel von Hornstaad und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Hüffenhardt;

im Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Mimmehausen;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) zwischen Großh. Domänenfiscus (Großh. Domainenverwaltung Offenburg) und den Zehntpflichtigen zu Unter- und Oberneffelried;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holzins Haus zustehenden Zehntens;

(2) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Riedichen zustehenden Zehntens;

(3) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Kollspach zustehenden Zehntens;

(3) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aitern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen dem Chorstift Surzach und der Gemeinde Dongstetten;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen den Freiherren Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink und der Gemeinde Neueröshausen;

im Bezirksamt Eberbach

(2) des der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Lindach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens;

im Bezirksamt Schopfheim

(2) zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde daselbst, über den auf der Gemarkung von Obertegernau ruhenden kleinen Zehnten, mit Ausnahme des Grundbirnzehntens;

im Bezirksamt Bretten

(3) zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sindheim und der Gemeinde Ruith;

im Bezirksamt Jestetten

(2) des ärarischen Zehntens von den in der Gemarkung Degernau liegenden zwei Morgen 1 Viertel 44 Ruthen Ackerfeld und Wiesen;

im Bezirksamt Boxberg

(3) zwischen der Fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dainbach;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Standesherrschaft v. Leiningen und der Grundherrschaft von Rüd zu Eberstadt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Nachdem auf die diesseitigen Aufforderungen vom 20. und 26. October 1839 auf den, dem Großh. Domainensiscus zustehenden Zehnten in der Gemarkung Dürre, sodann auf den, dem Großh. Domainensiscus zustehenden Zehnten in der Gemarkung Büchenbronn keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden die abgeschlossenen Zehntablösungsverträge für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche an die Zehntablösungskapitalien hiemit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniße.]

Nachdem sich auf diesseitige Aufforderungen vom 18. Juli v. J., Nro. 13489, die Zehntablösung zwischen den Zehntberechtigten Jakob Köhler und Johann Eckstein's Wittwe und den Zehntpflichtigen Joseph Grimm und Kaver Wock, sämmtlich von Rielasingen, betreffend, sodann auf die diesseitige Aufforderung vom 1. September v. J., Nro. 17780, den Domonialzehnten in der Gemarkung der Höfe Reuthe (Gemeinde Böhringen) betreffend, Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen angemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

(1) Schönau. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zustehenden Zehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Mambach.

" " " Riedichen.

" " " Gaisbühl.

" " " Pfaffenberg.

Schönau, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hiß.

Buchen. [Die Ablösung des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Reischheim zustehenden Zehntens betr.] Alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an den abgelösten Zehnten in der festgesetzten Frist nicht gemacht haben, werden zufolge des angedrohten Präjudizes in der öffentlichen Auf-

forderung vom 10. September v. J., Nr. 16141, mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Buchen, den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Lichtenauer.

(2) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. August v. J., No. 12774, den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Stokach und der Gemeinde Volkertshausen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 6. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckstein.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung in Betreff der Ablösung des ärarischen Zehntens auf den Neuhäusler-Höfen, Gemeinde Stahringen, vom 20. October v. J., No. 16178, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckstein.

(3) Schönau. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanalzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Ehrsbarg.

— — Hög.  
— — Pfaffenberg.  
— — Mambach.  
— — Rohrberg.  
— — Rohmatt.  
— — Zell.

Schönau, den 1. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hög.

(3) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich in Folge diesseitigen Beschlusses vom 8. October v. J., No. 18429, die Zehntablösung zwischen dem zehntberechtigten Johann Georg Baum von Moos und den Zehntpflichtigen in dortiger Gemarkung betreffend, Niemand

mit Ansprüchen auf diesen Zehnten angemeldet hat, so wird das darin angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Radolfzell, den 3. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Felder.

(2) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung in Betreff der Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds zu Winterspüren in den Filial-Gemarkungen Ursaul und Hengelau, vom 26ten Juli v. J., No. 11020, Niemand gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

(2) Karlsruhe. [Zorf- und Steinkohlen-Lieferung für das Großherzogliche Militär.] Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1840/41 benötigten Vorräthe an Zorf und Steinkohlen für das Großherzogliche Militär soll im Wege der Soumission begeben werden.

Der Bedarf ist folgender:

A. Zorfsteine

für die Garnison:		I. Abtheil.	II. Abtheil.
Kehl			75,000
Rastatt	114,000		420,000
Karlsruhe	1. Loos 500,000	1. Loos	500,000
	2. Loos 423,000	2. Loos	500,000
		3. Loos	374,000
Bruchsal	21,000		284,000
Rißlau	32,000		80,000
Mannheim	310,000		563,000
Summa	1,400,000		2,796,000

Im Ganzen . 4,196,000

B. Steinkohlen

für die Garnison		Kehl	
"	"	Rastatt	330 Centner,
"	"	Karlsruhe	1,900 "
"	"	Bruchsal	6,100 "
"	"	Rißlau	1,300 "
"	"	Mannheim	350 "
"	"		2,500 "

Im Ganzen 12,480 Centner.

Hiebei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1) Der Accordant ist verpflichtet, bis zu einem Viertel des Lieferungsbetrags um den Soumissionspreis mehr zu liefern, falls die Militärverwaltung solches zu dem vorgeschriebenen Magazinvorrath bedürfen sollte, und

ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Aufforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Accordant zu entsprechen nicht verbunden.

2) Die Soumissionen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Reumund und Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein müssen, sind für jede Garnison, und namentlich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquantitäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loose für sich und abgefordert von den andern in Lieferung gegeben werden soll.

3) Auch ist in der Soumissions-Eingabe der Preis für Ein Tausend Torfsteine mit Worten auszudrücken.

4) Bei den Soumissionen für Steinkohlen muß

- a) der Preis für den Centner in Worten,
- b) die Gattung Steinkohlen, ob nämlich der Soumittent Ruhrkohlen, St. Ingberter Steinkohlen, Saarkohlen, Zunsweierer oder Begbacher oder welche sonstige Gattung zu liefern beabsichtigt,
- c) die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5) Soumissionen, die auf den Gesamtbetrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Fall berücksichtigt, wenn sie über sämtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6) Die Soumissions-Eingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: „Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die Garnison N. N.“ zu versehen.

7) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen mindern Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8) Donnerstag den 5. März d. J., früh zwischen 8 und 10 Uhr, sind die Soumissionen in die zu diesem Zweck im Kriegsministerial-Gebäude aufgestellte Soumissions-Lade einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das Großherzogliche Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt bleiben, bis zu dem auf den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzten Eröffnungs-Termin.

Nach dem Schlag der 10ten Stunde werden keine Soumissionen mehr angenommen.

9) Die Eröffnung des Zuschlags an die betreffenden Soumittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisons-Commandantenschaften; den dahier anwesenden

Liebhavern wird aber das Resultat der Soumissions-Verhandlung Freitag den 6. März, Abends 4 Uhr, durch das Secretariat mitgetheilt.

10) Die Bedingungen, worüber bei den Garnisons-Commandantenschaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. Im Allgemeinen.

11) Es bleibt vorbehalten, von den Soumittenten je nach Ermessen eine Caution zu verlangen;

12) Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Accordanten auf dessen Kosten bewirkt werden und längstens bis Ende October d. J. vollständig erfolgt sein;

13) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen;

14) Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J. und können von diesem Tage an für zwei Drittheile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden; das letzte Drittheil der Zahlung empfängt der Accordant sobald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlen-Lieferung ist besonders zu beobachten:

15) Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Cubitzoll groß sein darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann in sogenanntem Gries bestehen.

16) Der Gries darf nicht allzufein und mehligartig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17) Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von Zunsweierer und Diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte kein Gries angenommen, und es muß letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinien großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18) Die unter 1 erwähnten größern Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besondern Wagen, ohne Beimischung von Gries in die Magazine gebracht werden; jedoch werden für je 30 Centner in Stücken ein Centner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19) Das Abwägen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustand sind.



C. Was die Torflieferung betrifft,  
so muß solcher

20) in dem Zeitraum vom 1. März bis 1ten Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgestochen und vollkommen trocken sein. Aelterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21) Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung controllirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maß von einem Cubikfuß ausfüllen.

22) Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß für Eintaufend Torfsteine gerechnet.

23) Bei der Lieferung größerer Steine, deren weniger als achtzehn den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

Karlsruhe, den 26. Januar 1840.

Kriegsministerial-Secretariat, II. Section.  
v. Froben.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Der Gemeinderath in Durlach hat mit Zustimmung des kleinen und großen Bürgerausschusses den Antrag gestellt, zum Vollzug der Erweiterung des hiesigen Begräbnisplatzes die Vorschriften des Expropriationsgesetzes gegen die Eigentümer in Anwendung zu bringen.

Es wird daher Tagfahrt zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen auf hiesigem Rathhause auf Donnerstag den 27. Februar,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Betheiligten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen der Plan auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Durlach, den 5. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtige, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrachtung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Achern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Bürgers und Amtsdieners Mathias Margraf, auf Samstag den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) zu Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Scribenten Wilhelm Schumacher, auf Montag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadt-

Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Wingoßheim, an den in Gant erkannten Kaufmann Konrad Brand, auf Montag den 16. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Ottenheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedmeisters Johann Georg Rieth, auf Freitag den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Philipp Fey'schen Eheleute von Rammersweier wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden kann.

Offenburg, den 8. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Bürger und Bauern: Philipp Siebert mit seiner Ehefrau Theresia Heiz, Johann Sachs mit seiner Ehefrau Agatha Siebert, Lorenz Wasler mit seiner Ehefrau Genofeva Müller, Joh. Gütle, Weber, mit seiner Ehefrau Cäcilia Siebert,

und Lorenz Sucher mit seiner Ehefrau Juliana Siebert und Schwiegermutter Anna Maria Kühli — sämtlich von Bohltsbach — wollen mit ihren Familien nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf Dienstag den 3. März, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden, sondern den Auswanderern das Vermögen zum Wegzug überlassen wird.

Offenburg, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Philipp Rausch ist vor 11 Jahren nach Amerika gereist, und ist nun nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens eingekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, bei Vermeidung der für die sich nicht Meldenden daraus entstehenden Nachteile.

Durlach, am 1. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Adam Hammer und seine Ehefrau Rosalia geb. Bös, Michael Hammer mit seiner Familie und Wilhelm Hammer d. ä. und dessen Ehefrau Magdalena geb. Gander von Mingolsheim wollen nach Nordamerika auswandern.

Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 6. März d. J., früh 8 Uhr,

mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 5. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

(3) Ettenheim. [Gläubiger-Vorladung.] Die Johann Broßmer'schen Eheleute und ihre Kinder von hier, so wie die ledige Karolina Ketterer von Ettenheimweiler haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger eingeladen werden, indem ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Ettenheim, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Bürger: Philipp Mayer, Webermeister, und dessen Ehefrau Magdalena Härtig von Durbach, und Augustin Siebert, Bauer, mit dessen Ehefrau Luitgard Jöggerst von Bohltsbach wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf

Samstag den 29. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; hiebei zu erscheinen, werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, um ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden, sondern das Vermögen zum Wegzug überlassen wird. Offenburg, den 15. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Mathias Schweiß von Rammeröweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen in der auf Samstag den 22. d. M., früh 10 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 5. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß nach Ungarn eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Dieselben zu machen haben, aufgefordert, sich Samstags den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und diese zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

1) Die Valentin May'schen Eheleute von Rammeröweier.

2) Die Kaver Better'schen Eheleute von dort.

3) Die Michael Gsler'schen Eheleute von da.

- 4) Die Fabian Reinhard'schen Ehel. von da.
- 5) Die Johann Hug'schen Eheleute von Fessenbach.
- 6) Die Gertraud Herm'schen Eheleute von dort und
- 7) Die Mathias Hauser'schen Eheleute von Weierbach.

Offenburg, den 11. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

Gengenbach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Joseph Weiß von Gengenbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, ergeht auf den Antrag der Liquidanten und des Santanwalts

**Beschluß:**

In der Sant des Joseph Weiß von Gengenbach werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Santmasse hiemit ausgeschlossen.

Gengenbach, den 4. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
von Berg.

Pforzheim. [Ausschlußbescheid.] In Gemäßheit diesseitiger Aufforderung vom 18. Dec. v. J. werden nunmehr alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf den bezeichneten Acker der Färber Fegert's Wittwe in Bensach, beiderseits neben Kutscher Buck, in der bestimmten Frist nicht angemeldet haben, ihrer etwaigen dinglichen Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerb für verlustig erklärt.

Pforzheim, den 14. Februar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Bauer.

**Mundtobt-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Pforzheim

(1) von Brödingen, dem Jakob Hochmuth, Michels Sohn, welcher unter Aufsicht des Christ. Bisinger von da gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Hofweier, der Magdalena Baumann, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflerschaft des Quirin Isen von dort gestellt wurde. Aus dem

**Oberamt Lahr**

(3) von Oberschoppsheim, dem verschwenderischen Ferdinand Klein, welchem der dortige Bürger und Bauer Georg Jäckle als Aufsichtspfleger bestellt wurde.

**Erborladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannsten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Dietlingen, Christian Illmer, welcher sich vor 35 Jahren von Hause entfernte und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem Bezirksamt Schwellingen

(1) von Ofterdheim, die Brüder Georg Peter Gieser und Leonhard Gieser, welche sich im Jahr 1819 von Hause fortbegeben haben, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich haben hören lassen, deren durch den Tod ihrer Mutter ihnen zur Selbstverwaltung anerfallenes väterliches Vermögen in 76 fl. 43 kr. für jeden besteht. Aus dem Bezirksamt Stetten

(1) von Stetten, Joachin Mogg, welcher schon seit 30 Jahren — unbekannt wo — abwesend ist, dessen Vermögen in 127 fl. besteht.

(1) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die vermiften Geschwister Salomea Frei und Mathias Frei von Zigenhausen oder deren Leibeserben sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 16. September v. J. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach, den 7. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

(3) Rastatt. [Den Abschluß eines Vergleichs über die Dr. Weiß'sche Stiftung in Rastatt betreffend.] Durch letzten Willen vom 2. Juli 1792 hat der gewesene Oberamts-Physikus Dr. Nikolaus Weiß in Rastatt unter andern verordnet:

„daß dessen Dienstmagd Eumerana Ott von Grünwinkel lebenslänglich den Genuß aus einem Kapital von 2000 fl., nebst freier

Wohnung in seinem zu Rastatt liegenden zweistöckigen Haus und den Miethzins aus dem von ihr nicht bewohnten Theil des Hauses haben soll, mit der Bedingung, daß sie ledig bleibt, daß hiernächst nach dem Tode der Cumerana Ott diese Wohlthat einer von ihren nächsten Verwandten, die arm und ledigen Standes ist, zum lebenslänglichen Genuß wieder zufallen soll; daß aber, wenn keine von ihren Anverwandten weiblichen Geschlechts mehr vorhanden, dem Stadtmagistrat in Rastatt überlassen sei, diese Pfunde an eine alte, hausarme, ledige, würdige Weibsperson zu vergeben und sofort hiernach auf ewige Zeiten zu verfahren.“

Rücksichtlich dieser nach dem im Jahr 1793 erfolgten Tod des Oberamts-Physikus Dr. Weiß zum Vollzug gebrachten Stiftung ist nun nach dem Ableben der Cumerana Ott zwischen ihren bekannten Verwandten, d. i. der Joseph Kuhmschen (oder Kohn'schen) Familie in Grünwinkel einerseits und dem Gemeinderath und Stiftungsvorstand in Rastatt andererseits, mit Zustimmung der betreffenden Staatsbehörden, sowohl was deren Administration als die Genußberechtigung betrifft, so eben ein Vergleich abgeschlossen worden; und es werden demnach die unbekanntem Verwandten der Cumerana Ott hiemit aufgefordert, sich über diesen Vergleich, von dessen Inhalt in der Oberamts-Registratur Einsicht genommen werden kann, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erklären, um so gewisser, als ansonsten angenommen wird, daß sie der Erklärung der vernommenen bekannten Cumerana Ott'schen Verwandten beitreten, und sonach der abgeschlossene Vergleich als vollzugreif betrachtet und erklärt werden würde.

Rastatt, den 28. Januar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaaff.

**Kauf-Anträge.**

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Willstett, Distrikt Wässerroth, Schussrevier Legeleshurst, werden durch Bezirksforstei-Verweser Huttenberger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Montag den 24. d. M.  
und die folgenden vier Tage  
der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:  
853 Stämme Eichen, wovon einige zu Holländer-, die übrige zu Bau- und Nutzholz tauglich sind.

181 1/2 Klafter eichenes Scheitholz.  
5275 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an den besagten Tagen Morgens 8 Uhr auf der Hiebstelle; die zu Holländerholz geeigneten Stämme werden am 26. d. M. dem Verkaufe ausgesetzt; auf Verlangen wird das Holz vor der Steigerung durch Waldhüter Stahl in Legeleshurst vorgewiesen.

Offenburg, den 16. Februar 1840.  
Großherzogl. Forstamt.  
v. Ritz.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 27. d. M., Vormittags, werden in hiesigem Stadtwalde, s. g. Unterbandle, zunächst der Goldscheurer Landstraße, folgende Holzsorten gegen gleich baare Zahlung versteigert:

- 12 gefällte Holländereichen.
- 12 „ Bau- und Nutzholzeichen.
- 165 tannene Baustämme.
- 14 Stämme Akazien )
- 3 Birken ) zu Nutzholz.
- 12 Erlen )
- 164 eschene, birkene u. tannene Leiterstangen.
- 2625 eschene und birkene Reiffstangen.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße beim Spitalhof statt.

Offenburg, den 17. Februar 1840.  
Stadtvrechnung.  
Schweizer.

(1) Rastatt. [Haus- u. Güterversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 27. November 1839, Nro. 27356, auf den 10. Februar 1840 Nachmittags zwei Uhr im Gasthause zum Karpfen anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der dem Gerbermeister Michael Mez zu Rastatt zugehörigen Liegenschaften, als:

ein einstöckiges steinernes Wohngebäude in der Ludwigs-Vorstadt, bestehend in sechs tapezirten ineinander gehenden Zimmern zur ebenen Erde, nebst geräumigem Keller, Küche, Holzremise, drei Speichern, Waschlüche, Scheuer und Stallung, nebst etwa 16 Ruthen Garten, sodann 3 Wasserthüren und

ein zweistöckiges hölzernes Wohngebäude hart an der Dösbach, in dessen unterm Stock sich die Gerberei-Einrichtung mit drei Wasserthüren, vier Gruben, zehn Farben, zwei Escher, ein Rindenboden und Balkenkeller befindet, im obern Stocke vier Zimmer und zwei Küchen, sodann der dazu gehörige Hofraum neben vorerwähntem Gebäude,

einerf. Silberarbeiter Görlig, anderf. Mehgermeister Mich. Mez Vater, vornen die Straße ins Murgthal, und hinten die Dösbach, Haus-Nro. 78, geschätzt zu 7020 fl., sodann

1 Viertel 17 Ruthen Acker (neu Maß) in in der Oberreuth, neben Johann Schottle Sohn und Franz Kraft, Güter-Nro. 4148, im Schätzungspreis zu 140 fl.

1 Viertel Wiesen in den Erlentheilern, neben Christoph Warths Wittwe und Franz Kraft, Güter-Nro. 5016, im Schätzungspreis zu 250 fl.

37 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Aufstößern und Michael Baumann, Güter-Nro. 4825, im Schätzungspreis zu 200 fl.

7 Ruthen Krautgarten in den Erlentheilern, neben Benedict Heiß und Joseph Krazer, Güter-Nro. 6230, im Schätzungspreis zu 50 fl.

2 Viertel 25 Ruthen (neu Maß) Acker in den Röttern, neben Johann Fückert und Schlosser Bernhard Beck, Güter-Nro. 2712, im Schätzungspreis zu 250 fl. und

1 1/2 Viertel an 3 Viertel Wiesen im Kolbengarten, neben Bürgermeister Müller und Wagnenwirth Birnstill's Wittwe, Güter-Nro. 4676 und 4677, hälftig, im Schätzungspreis zu 500 fl.

der Schätzungspreis nicht geboten wurde, wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf Montag den 2. März Nachmittags

2 Uhr im Gasthaus zum Karpfen anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um die sich ergebenden höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Rastatt, den 12. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,  
Rathsschrbr.

(2) Untergrombach, Oberamts Bruchsal. [Eichenversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, 43 Stück zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist im Orte selbst im Wirthshause zur Krone, von wo aus man die

Steigliebhaber auf den Platz führen wird. Untergrombach, am 8. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wahl.

(3) Tiefenbach. [Holländerklögeversteigerung] Die Gemeinde Tiefenbach (Bezirksamt Eppingen) läßt Donnerstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr, im sogenannten Kreuzberg, District II, Abtheilung 2,

30 liegende eichene Holländerklöge vorzüglicher Qualität, gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Odenheim, den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksforstrei.  
Laumann.

### Bekanntmachungen.

Achern. [Jagdverpachtung.] Da die Verpachtung der Jagden auf Oberwasserer, Unzhurster und Laufer Gemarkung vom 31. v. M. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden solche bis Montag den 24. d. M., früh 9 Uhr, einer anderweiten Verpachtung ausgesetzt, wovon wir die pachtfähigen Jagdliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, daß die Zusammenkunft zu Bühl auf dem Rathhause stattfindet.

Achern, den 22. Februar 1840.

Großherzogliches Forstamt.  
Ch. Eichrodt.

(2) Bruchsal. [Dienstvertrag.] Die diesseitige erste Gehülfsstelle mit 500 fl. jährlichem Gehalt ist zu besetzen. Hiezu lusttragende Cameral-Praktikanten und Cameral-Assistenten wollen sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse baldgefälligst an uns wenden.

Bruchsal, am 9. Februar 1840.

Großh. Domänenverwaltung.  
Ziehl.

(3) St. Blasien. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat kann ein Theilungs-Commissar sogleich eine Stelle erhalten mit dem Wohnsitz im Amtsort. St. Blasien, am 18. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Lang.